

»» Initiativantrag 1

Antragsgegenstand: Leiterbeiträge

Antragsteller: Frederik Wohlleben (Delegierter Bezirk Nürnberg/Fürth)

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Bei Veranstaltungen des DV Bamberg, deren Zielgruppe nicht exklusiv Leiter*innen selbst sind, werden zukünftig von Leiter*innen ausschließlich reduzierte Beiträge verlangt. Die Beiträge der Leiter*innen betragen dabei maximal 50% des normalen Teilnehmerbetrags.

Abweichungen des Beitrags nach unten sind, sofern es das Planungsteam für sinnvoll hält und die Kalkulation dies ermöglicht, zulässig.

Es darf auch im Vorhinein zur Veranstaltung kein höherer Beitrag erhoben werden, welcher später zurückgezahlt wird.

Diese Regelung tritt zum Beginn des Schuljahres 2020/21 in Kraft.

Begründung:

„Die Unterstützung und Stärkung von Leiterinnen und Leitern ist auch ein Schwerpunkt der Lilienpflege. Leiterinnen und Leiter brauchen Unterstützung und die richtigen Rahmenbedingungen für ihr Engagement in unserem Verband.“

- DPSG Bundesverband

Zu den Rahmenbedingungen für ein ehrenamtliches Engagement als Leiter*in in der DPSG gehört zweifelsohne neben Ausbildung und persönlicher Unterstützung auch der finanzielle Aspekt.

Als Leiter*innen sind wir auf Aktionen 24h am Tag für die Kinder und Jugendlichen da. Wir investieren viel Zeit und Energie in die Aktionen und tragen eine große Verantwortung für das physische und psychische Wohlbefinden der uns anvertrauten Teilnehmer*innen. All das macht uns Spaß und dennoch ist es Zeit, in der wir kein Geld verdienen. Und das ist auch gut so, denn schließlich lebt die DPSG von der Ehrenamtlichkeit. Trotzdem nehmen sich die Arbeitenden unter uns für Aktionen oft frei, nutzen entweder ihren regulären Urlaub - den sie dann nicht

mehr für die eigene Erholung haben – oder beantragen sogar unbezahlten Sonderurlaub. Andere wiederum verzichten in dieser Zeit darauf zu jobben und sich so nebenher etwas dazu zu verdienen.

Wenn nun die Leiter*innen genauso viel zahlen wie die Teilnehmer*innen, stellen sich zwei Fragen. Die erste lautet: Warum sollen Leiter*innen, die bereits so viel investieren, genauso viel zahlen wie Teilnehmer*innen, die die Aktion als reine Freizeitbeschäftigung genießen?

Selbstverständlich gilt das Argument, dass sowohl für Leiter*innen als auch für Teilnehmer*innen ähnliche Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Transport anfallen. Dies ist in den meisten Fällen auch tatsächlich der Fall. Man kann jedoch genauso gut diese für die Teilnahme der Leiter*innen entstehenden Kosten (zu Teilen) auf den Teilnehmerbeitrag umlegen. Denn die Teilnehmer*innen profitieren unmittelbar von der Unterstützung durch die Leiter*innen. So finanzieren sie mit dem Teilnehmerbeitrag auch ihre persönliche Betreuung, die Leiter*innen hingegen werden als Anerkennung für ihre Arbeit entlastet.

Womit wir auch schon bei der zweiten Frage sind: Was sagt der Teilnehmerbeitrag über die Anerkennung der Arbeit der Leiter*innen aus? Hier geht es weniger um das tatsächlich gezahlte Geld, als vielmehr um die Symbolwirkung des Beitrags. Soll Jemand, der für andere da ist, Verantwortung und nicht zuletzt auch die Aufsichtspflicht über Teilnehmer*innen übernimmt, finanziell genauso stark belastet werden, wie jemand, der die Maßnahme ausschließlich als Option seiner Freizeitgestaltung sieht? Oder, um es einmal auf die Kinderstufen zu beziehen: Sollen Leiter*innen, die die Verantwortung für ein Kind übernehmen genauso viel zahlen wie die Eltern die ihr Kind auf eine Freizeitmaßnahme schicken?

Für uns Antragsteller*innen lautet die Antwort klar „Nein“. Denn auch wenn wir weiterhin den Spaß und die Freude an der Sache berücksichtigen und in den Vordergrund stellen: „Leiter sein“ bedeutet eben auch, dass junge Erwachsene in ihrer Freizeit Kinder und Jugendliche betreuen, sie anleiten und somit den pädagogischen Auftrag der DPSG umsetzen. Und das sollen sie weiterhin in ihrer Freizeit tun. Von dieser Ehrenamtlichkeit lebt die DPSG nicht ohne Grund. Der Diözesanverband soll aber künftig diese Freiwilligkeit unterstützen und für die Leiter*innen Rahmenbedingungen schaffen, in denen Ehrenamtlichkeit nur bedingt eine Frage finanzieller Mittel, sondern vor allem eine Frage ideeller Überzeugungen ist.

Neben diesen, bereits im vergangenen Jahr vorgetragenen Argumenten, hat die Erfahrung des Diözesanlagers gezeigt, dass selbst ein Diözesanlager mit angemessenen Teilnehmerbeiträgen am Ende finanziell gut ausgehen kann. Eine verbilligter Leiterbeitrag stellt demnach finanziell kein substanzielles Hindernis für die Durchführung solcher Veranstaltungen dar.